



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Exkurs- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

1 Für die Woche vom 13.—19. Januar ist die Beitragsmarke in das mit 3 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Zur Tarifrage.

Die Artikelserie „Unsere Tarifierfahrungen seit 1906“ in Nummern 46, 47 und 48 der „Solidarität“, hat längst verschwundene, aber nicht vergessene Zeiten an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Es muß der Solireaktion mit Dank vermerkt werden, daß diese Arbeit unternommen wurde. Die Tarifrage ist eine Reihe fortgesetzter Enttäuschungen für das Hilfspersonal gewesen, darüber läßt sich nun nicht mehr streiten, es ist so! Selbst bei der Behandlung der Feuerungsanlagen für das Hilfspersonal, hat man die Wertschätzung, die das Hilfspersonal beim Deutschen Buchdrucker-Verein genießt, zu fühlen bekommen. Insbesondere ist es der Hauptvorstand des D. B.-V., welcher nach unserer Meinung die fortgesetzten Hemmungen in der Entwicklung der Tarifrage für das Hilfspersonal verschuldet und herbeigeführt hat. Darüber ist ebenfalls nicht zu streiten, die Leitung des D. B.-V. huldigt der „Zweifeltheorie“. Für die Gehilfenschaft ist man tariffeindlich, für die Hilfsarbeiterchaft tarifseindlich. Dieser Zustand muß unbedingt früher- oder später zu Konflikten im Gewerbe führen.

Wie liegen denn, ohne Umschweife ausgesprochen, die Dinge? Der einen Seite der Arbeiterchaft (Gehilfenschaft) bindet man tariflich die Hände, um der anderen Seite (Hilfsarbeiterchaft) umso ungentiger das Fell über die Ohren ziehen zu können.

Als sich das Hilfspersonal im Jahre 1906 zum Abschluß der allgemeinen Bestimmungen bereit erklärte, da geschah es in dem Bewußtsein, gemeinsam mit der Vertretung des D. B.-V. den Grund gelegt zu haben, der es allen Orten ermöglichte diesen Bestimmungen beizutreten. So manchen Antrag haben unsere Unterhändler auf den Rat der Prinzipale schwinden lassen — nur um den Kleinen Orten die Möglichkeit des Anschlusses nicht zu nehmen. Umsonst waren alle Opfer! Nicht einen Schritt hat uns dies vorwärts gebracht. Im Gegenteil, wie uns in der eingangs erwähnten Artikelserie bewiesen wurde, abgebaut wurde unter der Ägide des D. B.-V. Vergebens waren die Anstrengungen, die vielerorts von uns gemacht wurden. Ja selbst zu Streiks hat man es kommen lassen. Man war ja durch den Tarif der Gehilfenschaft für alle Eventualitäten geschützt. Bis diese durch den tariflich vorgeesehenen Instanzenweg endlich die Möglichkeit eines hilfsberittenen Bestandes hatte, war die Bewegung längst schon zu unseren Ungunsten entschieden, da sie ja zur Weiterarbeit gezwungen war.

Die Ausreden der Prinzipale waren immer und überall dieselben. „Mit dem Hilfspersonal könne man keinen Tarif abschließen, es sei noch nicht tarifreif.“ Dieses Argument konnte man wie

schon erwähnt, fast überall hören, so daß sich uns schwer erkennen läßt, daß die Patenschaft beim Hauptvorstand des D. B.-V. zu suchen ist. Diese Ausrede wurde für die Tariffreunde im Buchdruckgewerbe allgemein zum Evangelium, damit konnte man die Blöße des unsozialen Verhaltens zur Not verdecken. Ist die Beschuldigung, das Hilfspersonal sei noch nicht tarifreif, berechtigt? Wir behaupten nein! Man zähle die Verfehlungen des Hilfspersonals auf tariflichem Gebiete seit 1906 auf und stelle diese den Verfehlungen der Prinzipale auf eben diesem Gebiete entgegen, so drängt sich unwillkürlich der Widerspruch vom Splitter in des Bruders und dem Balken im eigenem Auge auf. Fern liegt es uns, die gesamte Prinzipalität für die Fehler Einzelner verantwortlich machen zu wollen, aber dann muß man uns ebensoviel Gerechtigkeit zukommen lassen. Auch dem D. B.-V. dürften die Kämpfe bekannt sein, die unsere Organisation — für Durchsetzung des Tarifgebantens ausfochten hat; diese Kämpfe waren die Folge der durch den D. B.-V. verursachten Hemmungen in der Entwicklung der Tarifrage. In diesen Kämpfen hat sich die Hilfsarbeiterchaft für den weiteren Ausbau der Tarifrage entschieden und auf der ganzen Linie wurde Disziplin geübt! Zeugt dies von Tarifunreife?

Eine andere beliebte Ausrede war die angebliche Fluktuation des Hilfspersonals. Dieses Argument ist im Artikel S. 2. in Nr. 52 treffend wiederlegt worden. Zugegeben soll werden, daß ein Teil des Hilfspersonals unständig dem Berufe angehört. (Dieser Teil ist aber weit kleiner, wie wir zahlenmäßig beweisen können, als der D. B.-V. immer annimmt.) Hat aber die Leitung des D. B.-V. und mit ihr die übrige tariffeindliche Seite des D. B.-V. noch nicht darüber nachgedacht, auf welche Ursachen dies wohl zurückzuführen ist? Ist es nur Zufall, daß in Städten, sowie in Geschäften mit geregelten Verhältnissen, die Personale sich wohler fühlen als dort, wo das Gegenteil der Fall ist? Das Gesetz von Ursache und Wirkung trifft hier im vollen Umfange zu. Diese Gründe und Gegengründe sind in unzähligen Verhandlungen mit tariffeindlichen Prinzipalen schon oft erörtert worden, auch in den letzten Artikeln über diese Frage lehren sie immer wieder — neues kann wohl kaum mehr dazu gesagt werden und doch erscheint es notwendig, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, um zu zeigen, daß es auch anders sein könnte — wenn man wollte.

Für uns drängt sich nun die Frage auf, wollen wir in dieser Weise noch länger mitmachen oder haben wir im eigensten Interesse unser Verhalten zu ändern?

Die Erfahrungen der verfloffenen Jahre haben uns gezeigt, daß die Prinzipale nur dort bereit waren, die tariflichen Pflichten mit zu übernehmen, wo die Hilfsarbeiterchaft durch ihre Anzahl den Herren im D. B.-V. unbequem werden konnte. Für alle übrigen kleinen und mittleren Orte zeigte man keinerlei Interesse. Wir haben ein Tarifverhältnis zwischen zwei Kontrahenten immer so aufgefaßt, daß beide Teile in ehrlicher

Weise bestrebt zu sein haben — den getroffenen Abmachungen allmählich allgemeine Geltung zu verschaffen. Von diesem Bestreben haben wir beim D. B.-V. nichts bemerkt, dagegen das Gegenteil feststellen können. Die Erfahrungen während der Kriegszeit sind nicht derart, als daß wir annehmen könnten, es sei eine Wendung zur Besserung eingetreten. Der hoffentlich nicht mehr in allzuweiter Ferne liegende Friedensschluß, wird uns die Frage aufbringen, was nun?

Lernen wir aus der Vergangenheit! Haben wir gesehen, daß man nur die großen Orte unter Ausschaltung der kleinen und mittleren Orte tariflich binden will, so müssen wir dies unter allen Umständen zu verhindern suchen, ehe nicht Garantien durch den D. B.-V. uns gegeben worden sind, die einen Ausbau in dem erstrebten Sinne gewährleisten. Werden diese Garantien verweigert — gut, dann haben auch unsere großen Orte freie Hand insofern, als ihnen gestattet ist, die Konjunktur nach besten Kräften auszunützen, aber sonstigen tariflichen Bindungen mit den Bezirksvereinen aus dem Wege zu gehen. Nicht weil wir tariffeindlich sind, sondern weil die Leitung mit samt einem Teil des D. B.-V. es ist. Wenn wir nun in dieser Richtung unsere eigenen Wege gehen, wird es sich bald zeigen, ob dies zu Ruh und Formen des Gewerbes ist. Wir werden uns jedenfalls auch nicht schlechter stehen wie jetzt, danach werden wir unsere Tätigkeit einrichten. S. W.

Unternehmer-Praktiken.

Gegend: Deutscher Buchdruckerverein Kreis 5 (Bayern).

Ort: Kempten im Allgäu.

Waren drei Nummern unseres Verbandsorganes notwendig, um unsere Tarifierfahrungen seit 1906 mit den maßgebenden Körperschaften des Buchdruckgewerbes zu schildern, so würden wir wohl einen ganzen Jahrgang unserer Zeitung benötigen, wollten wir all die Unternehmerpraktiken, die dem Hilfspersonal in den einzelnen Städten gegenüber angewandt wurden, auf ein paar Jahre zurückliegend schildern. Verschiedentlich geschieht es ja auch, daß ein besonders krasser Fall an das Tageslicht gezogen wird, meist aber findet man sich so damit ab, da ja leider nur zu oft die Interessenlosigkeit eines großen Teils der Hilfsarbeiterchaft es nicht ermöglicht, das System der Unternehmer-Praktiken zu beseitigen. Auch hier sei ja nur mit bezweckt, den Herren Buchdruckereibesitzern einen Spiegel vorzuhalten, aus dem ihnen ihre soviel gepriesene Arbeiterfreundlichkeit entgegenstrahlt.

Am 5. Oktober 1917 wurde in Kempten im Allgäu eine Vereinbarung zwischen dem Bezirksverein Kempten des D. B.-V. und der Hilfsarbeiterchaft abgeschlossen, der, wie wir in Nr. 42 der „Solidarität“ berichteten, endlich einmal die zerfahrenen und unhaltbaren Zustände des Lohnsystems der Hilfsarbeiterchaft regeln sollte. Zum

besseren Verständnis der Sache ist es nun notwendig, den Raum unseres Verhandlungsorgans mehr als gewünscht in Anspruch zu nehmen und diese Vereinbarung hier zum Ausdruck zu bringen.

Vereinbarung.

Auf Grund gemeinsamer Beratung tritt vom 5. Oktober 1917 ab folgende Neuregelung der Lohnverhältnisse der in den Remptener Druckereien tätigen Hilfsarbeiterschaft in Kraft:

1. Grundlöhne:

A. Männliches Personal (Mindestalter 16 Jahre)

	Ein Wochenlohn von Mart
1. für 16 jährige Hilfsarbeiter	14,—
2. " 17 " " "	15,50
3. " 18 " " "	17,—
4. " 19 " " "	18,—
5. " 20 " " "	19,—
6. " 21 " " "	20,—
7. " 22 " " "	21,—
8. " 24 " " "	22,—
9. " 26 " " "	23,—

Lernende Arbeiter erhalten während des 1. Jahres ihrer Tätigkeit M. 1,— weniger als oben festgesetzt, rücken aber dann unverzüglich in die sie treffende Lohnstufe ein.

B. Weibliches Personal (Mindestalter 16 Jahre)

a) Hilfsarbeiterinnen:	
1. Im 1. Vertriebsjahre	M. 9,—
2. " 2. " "	" 10,—
3. vom 3. " "	" 11,—

b) Einlegerinnen:

1. Einlegerinnen haben eine Ausbildungszeit von einem Jahre durchzumachen. Dieselbe beginnt in der Regel (Ausnahmen können die Prinzipale eintreten lassen) nach einjähriger Tätigkeit als Buchdruckerhilfsarbeiterinnen. Während des Ausbildungsjahres erhalten die Einlegerinnen M. 12,—

2. Nach Ablauf des Ausbildungsjahres M. 13,50

3. Nach einem weiteren Jahr M. 14,50

Stellt sich während der Ausbildungszeit heraus, daß die Arbeiterin sich als Einlegerin nicht eignet, so kann sie der Prinzipal als Hilfsarbeiterin weiterbeschäftigen. Jedoch muß diese Erklärung der Arbeiterin spätestens nach Ablauf des 1. Vierteljahres der Ausbildungszeit als Einlegerin gemacht werden. Bei Neueintretenden wird schriftlicher Nachweis der zurückgelegten Ausbildungs- und Berufstätigkeit verlangt.

2. Feuerungszulagen:

Für die Dauer der Feuerungsverhältnisse sollen auf die oben festgesetzten Grundlöhne folgende Feuerungszulagen bewilligt werden:

1. für männliche Arbeiter unter 18 Jahren pro Woche	M. 4,—
2. für weibliche Arbeiter unter 18 Jahren pro Woche	" 3,—
3. für männliche Arbeiter über 18 Jahre pro Woche	" 5,—
4. für weibliche Arbeiter über 18 Jahre pro Woche	" 4,—

Die bereits gewährten Feuerungszulagen sollen in Anrechnung gebracht werden. Bei Arbeitern, die erst während des Krieges eingetreten sind, werden 20 Prozent des ihnen zustehenden Grundlohnes als im vereinbarten Lohne enthaltene Feuerungszulagen angerechnet.

3. Jene Arbeiter und Arbeiterinnen, deren gegenwärtiger Lohn den nach obigen Festsetzungen auf sie treffenden Grundlohn zuzüglich Feuerungszulage schon erreicht oder übersteigt, sollen eine weitere Zulage von 5 Prozent des zuletzt bezogenen Lohnes als freiwillige Lohnzulage erhalten. Beträgt dieser Ansaß von 5 Prozent weniger als M. 1,— so soll die Zulage dennoch mindestens M. 1,— betragen.

4. Die aus vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Lohnaufbesserungen sollen höchstens 20 Prozent des zuletzt vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen bezogenen Lohnes betragen.

5. Arbeiter und Arbeiterinnen, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel nicht als vollwertige Arbeitskräfte zu betrachten sind, fallen nicht unter diese Vereinbarung.

6. Die Bestimmungen haben für sämtliche Buchdruckereien Remptens Geltung. Sie treten

mit der erfolgten Vereinbarung nächstfolgenden Jahrtag in Kraft.

7. Zwei Bevollmächtigte dieser Vereinbarung werden vom Bevollmächtigten Prinzipalvertreter Hermann Huber, und von den durch die Hilfsarbeiterchaft aufgestellten bevollmächtigten Arbeitervertretern unterschrieben zum Zeichen des Einverständnisses.

Rempten, am 5. Oktober 1917.

In der die größere Anzahl der Remptener Hilfsarbeiterchaft beschützenden Firma des Prinzipalvorsitzenden (Köflesche Kunst- und Buchdruckerei), wo schon vor Abschluß der Vereinbarung der Grundlohn und die Feuerungszulage so ziemlich der Vereinbarung gemäß bezahlt wurde, war die Sache in Ordnung. Nicht aber bei den anderen Firmen — mit Ausnahme der Firma Mart, die das weiteste Entgegenkommen zeigte. So gab die Firma Steinhäuser, die sich weder an den Grundlohn noch an die Feuerungszulagen hielt, den Arbeiterinnen 50 Pfennig und eine Mart an Feuerungszulagen, sodaß jetzt die Einlegerinnen — wie allerdings erst spät den Weg zum Verband fanden — im vierten Kriegsjahre, eine die dreizehn Jahre dort beschäftigt ist einen Lohn von 13,50 M. — eine die neun Jahre dort arbeitet 14,— M., eine die drei Jahre dort ist 11,50 M. und eine die zwei Jahre dort ist 9,50 M. inkl. Feuerungszulage erhalten. Da wir wissen, daß dort, wo niemand organisiert ist, sich die Unternehmer um keine Vereinbarung scheeren, so bestätigt dieses Verhalten nur das, was wir so oft unserer Kollegenschaft gegenüber betonten und nimmt uns weiter nicht wunder. Eine andere Praktik verfolgte aber die Firma Dechelhäuser, die Herausgeberin des „Remptener Tagblattes“. Hier nahm man aus dem Vertrage, was einem gerade paßte, zog sich nur den Punkt 4 zu Gemüte und zahlte einfach auf die Friedenslöhne — Kriegslöhne gibt es überhaupt nicht — 20 Prozent Zuschlag und da dieses noch zuviel erschien, machte man die 10 Jahre dort als Einlegerin beschäftigte Kollegin zur Hilfsarbeiterin, und einen zwanzig respektive 22 Jahre alten Hilfsarbeiter zum Laufjungen, dem man seinen Lohn von sage und schreibe 12 Mart pro Woche auf 13 Mart erhöhte. Grund: die Einlegerin sei nicht fortwährend mit Einlegen beschäftigt und den Hilfsarbeiter, dem man Pflichttreue nicht vorenthält, treffe derselbe Vorwurf. Das ist doch wahrhaftig Unternehmerröbelle! Dieselbe Arbeiterin brachte im Jahre 1914 in dieser Firma einen Finger in die Maschine, sodaß ihr ein Glied desselben amputiert werden mußte. Nach ihrer Genesung konnte sie dort wieder weiterarbeiten, aber von ihrem Lohne von 13,— Mart zog ihr der Herr Arbeitgeber 2 Mart pro Woche ab, weil sie 8 Mart monatliche Unfallrente erhielt. Selbst als die Berufsgenossenschaft nach einem halben Jahre feststellte, daß die Einlegerin in ihrer Berufstätigkeit nicht mehr beschränkt sei und deshalb die Rente einzog, bequeme sich die Firma nicht dazu, diese noble Handlungsweise zu korrigieren, sondern brachte auch weiterhin diese zwei Mart in Abzug. Gewiß kann man den Standpunkt einnehmen, es geschieht solchen Leuten recht, warum lassen sie sich eine solche Unverschämtheit gefallen! Man denke sich aber in solche kleinstädtische Verhältnisse, wo die Erziehung sich hauptsächlich auf Frömmigkeit — Duldsamkeit und Demut konzentriert und man wird dann erst das verächtliche der Handlungsweise solcher der Arbeiterschaft wirtschaftlich und an Intelligenz weit überlegener Arbeitgeber richtig würdigen können. Daß nun solche Unternehmer Feinde vertraglich geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, die ihnen gewisse Verpflichtungen auch gegenüber der Hilfsarbeiterchaft auferlegen, dürfte nach dem vorher gesagten niemand mehr Wunder nehmen. Um so unbegreiflicher ist es aber, wenn der Vorsitzende der Prinzipale, Herr Hermann Huber, der sonst auf einigermaßen geregelte Verhältnisse in seinem Betriebe bedacht ist, die Hand dazu bietet, daß eine von ihm selbst hauptsächlich mit geschaffener Vereinbarung eine Auslegung erfahren kann, die ihm den Vorwurf eintragen muß, daß es ihm nur um die Schaffung eines Scheinvertrages zu tun war, oder was noch schlimmer ist, daß man das Hilfspersonal einfach diptieren wollte, was seine Glaubwürdigkeit darin

finden würde, daß man sich mit Händen und Füßen wehrte, den zuständigen Gauleiter an den seinerzeit gepflogenen Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Wie dem aber auch sei, peinlich berührt es auf alle Fälle, daß nun auch für den Vorsitzenden der Prinzipale nur der Punkt 4 des Vertrages einzig und allein maßgebend ist, der von niemand der Verhandlungsteilnehmer anders aufgefäßt wurde, als daß lediglich die freiwillige Aufbesserung über die festgesetzten Lohn- und Feuerungszulagen nicht mehr als 20 Prozent des Friedenslohnes betragen sollen. Denn ausdrücklich heißt es doch in der Vereinbarung vom 5. Oktober, daß von diesem Datum ab eine Neuregelung der Lohnverhältnisse in Kraft tritt und es folgen dann die neugeregelten Grundlöhne; weiter wird ebenso nachdrücklich im Punkt 2 betont, daß auf die nun vertraglich festgesetzten Grundlöhne, die in vorangeführter Vereinbarung ausgeführten Feuerungszulagen bewilligt werden. Kein Mensch wird nach diesen präzisen Festsetzungen, dem Punkt 4 die buchstabengemäße Auslegung mehr geben, wie dies nun auch vom Vorsitzenden der Herren Prinzipale geschieht, der noch dazu betont, daß die Entlohnung der Arbeitskräfte in der Firma Dechelhäuser in Einklang mit dieser Abmachung sei und auch sonst ganz sonderbare Ansichten über Arbeitsrecht und Arbeitsvertrag in seinem Schreiben vom 7. Dezember an den Gauleiter kundgab.

Zum guten Glücke war die Vereinbarung ja an eine Zeitdauer nicht gebunden und konnte ja auch nicht gebunden werden, da ja längst vor Abschluß der Vereinbarung der Arbeiterschaft schon bekannt war, daß Ende Oktober neue Verhandlungen über Feuerungszulagen seitens des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker gepflogen würden. Die in der Vereinbarung festgelegten Feuerungszulagen waren ja nur eine Regelung der bereits im Mai dieses Jahres 1917 fällig gewesener Zulagen. Daß ein solcher Vertrag, der eine solche Auslegung zuläßt, je eher desto besser verschwinden muß, ist nach den ersten Erfahrungen, die man schon damit machte, eine Selbstverständlichkeit; denn selbst der stellvertretende Chef der Firma Dechelhäuser, Herr Oberfaktor Beumann, erklärte am 22. Dezember dem Gauleiter gegenüber, daß entweder der Punkt 4 keinen Zweck hätte oder die anderen Bestimmungen der Vereinbarung. Nachdem nun auch am 26. November wohl die neuen Feuerungszulagen für die Gehilfen zur Auszahlung gelangten, aber die Hilfsarbeiterchaft nicht einen Pfennig neue Feuerungszulage erhielt, verlangte die Kollegenschaft mit Recht, daß seitens des Verbandes auch für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhöhte Feuerungszulagen gefordert werden müssen. In einem Schreiben vom 12. Dezember stellte nun der Gauleiter an die Prinzipale in Rempten die Forderung, unter Vorbehaltung der am 5. Oktober festgesetzten Grundlöhne, die Feuerungszulagen ab 26. November 1917 für die männlichen, einschließlich der bereits gewährten, auf wöchentlich 10,— M., die der Arbeiterinnen auf wöchentlich 8,— M. zu erhöhen. Die bisherige Wochenlohnentlohnung sollte sich für die weiblichen Wochentags um 20 Pfennig, Sonntags um 30 Pf., für die männlichen um 30 und 40 Pf. erhöhen. Weiter wurde, um zweifelhaftes Auslegungen in Zukunft zu verhindern, gefordert; daß über den Begriff Einlegerin und Hilfsarbeiter volle Klarheit geschaffen würde.

Nun folgt ein Vorgang, der ob seiner Sonderlichkeit nicht viel des Gleichen aufzuweisen haben dürfte. Am 17. Dezember, mittags, kurz vor 12 Uhr, läßt der Prinzipalvorsitzende unseren Ortsvorsitzenden und eine Kollegin ins Komptoir rufen und verlangt, daß noch für denselben Tag abends eine Hilfsarbeiterversammlung stattfinden müsse, wo er zum Personal sprechen wolle; ein anderer Tag siehe ihm vorerst nicht zur Verfügung. Damit war nun natürlich die Möglichkeit genommen, den Gauleiter noch zu der außergewöhnlichen Versammlung herbeizubringen. Die Versammlung fand nun auch wirklich statt, unser Vorsitzender durfte den Vorstoß führen, als Schriftführer fungierte der Oberfaktor Herr Bompens der Firma des Herrn Prinzipalvorsitzenden — der, nebenbei bemerkt, in seiner strengen Objektivität verschiedene interessante Äußerungen des Herrn Huber in dem von ihm verfaßten Protokoll weggelassen hat. Herr

Huber wettete nun gegen die neuen Forderungen, von denen er glaubte, daß sie nicht im Einverständnis der Kemptener Hilfsarbeiterschaft gestellt seien und er sie den Prinzipalen gegenüber nicht vertreten könne. Daß eine Teuerung eingetreten sei, die die Forderung des Hilfspersonals rechtfertigte, bestritt er. In den kleineren Geschäften künde man auf dem Standpunkt, daß man für die geringe Anzahl von Hilfsarbeitern jeberzeit Ersatz haben könne, wenn die Forderungen zu hoch gespannt würden, und er empfehle deshalb einen andern gangbaren Weg für eine Verständigung bzw. einen Ausgleich in den etwa reformbedürftigen Fällen der Aufbesserungen. Ihm sei es nicht möglich, diese neu gestellten Forderungen mit seiner Ueberzeugung zu vertreten und er verspreche sich bei Festhalten an diesen Forderungen keine Besserung der Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiterschaft. Im Gegenteil sei zu befürchten, daß alles, was seit kurzer Zeit geschaffen, für die Hilfsarbeiterschaft verloren und alle die aufgewendete Mühe für eine Verständigung umsonst gewesen sei. Er müsse sich auch dagegen verwahren, daß man, wie in dem Schreiben des Gauleiters erwähnt, das Hilfsarbeiterpersonal bei der Aufbesserung „wieder“ vergessen habe. Eine wiederholte Aufbesserung der Gehältern und der Hilfsarbeiter sei im Mai erfolgt. Dann aber sei Anfang Oktober für die Hilfsarbeiter die neue Vereinbarung geschaffen worden, die bedeutende Aufbesserungen brachte und darauf sind Ende November die vom Tarifamt festgesetzten Teuerungszulagen an die Gehältern ausbezahlt worden, sodas doch die Hilfsarbeiterschaft in erster Reihe berücksichtigt wurde, von einem Vergessen könne also nicht die Rede sein. Diese Ausführungen sind ein wörtlicher Auszug des vom Herrn Oberfaktor verfaßten Protokolls und wollen wir auf die sonst gemachten Ausführungen, daß die Arbeitervertreter, wenn ihnen der Boden zu heiß wird, die Arbeiterschaft im Stich lassen und was sonst noch dem gequälten Unternehmerherzen entquoll, nicht weiter eingehen.

Wie die Verbesserungen auf Grund der Auslegung, die die Prinzipale den Vereinbarungen vom 5. Oktober gaben, aussehen, ist oben heutzutage genug gesagt. Wenn das Hilfspersonal am 26. Oktober mit den Gehältern nicht aufgebeffert wurde, so ist das Wort „vergessen“ noch ein gelinder Ausdruck. Herr Huber braucht nämlich nur die in seinem Verlag erscheinende Algäuer Zeitung vom Dienstag, den 27. November, hernehmen, da findet er einen großen, in fetten Lettern gedruckten Aufruf an die Drucksachen-Verbraucher, in dem es heißt:

„Die in der Kriegszeit eingetretene Verteuerung der Drucksachenherstellung hat infolge der fortschreitenden Steigerung der Preise aller von den Buchdruckereien zum Druck benötigten Materialien sowie namentlich auch durch die vom 26. November d. J. ab den Gehältern und Hilfsarbeitern zu gewährende beträchtliche Erhöhung der schon bestehenden Teuerungszulagen einen solchen Grad erreicht, daß die für Druckarbeiten bislang berechneten Aufschläge erhöht werden müssen.“

Vom 26. November 1917 ab beträgt der Aufschlag auf die Friedenspreise für Satz, Druck und Nebearbeiten: 120 Prozent.

Das zu den Drucksachen verwendete Papier wird nach dem Stande der noch fortbauend stehenden Einlaufpreise berechnet.

Die Buchdruckereien erwarten usw.“

So der Aufruf an die Drucksachenverbraucher; und nun fragen wir in aller Bescheidenheit Herrn Huber: Würde am 26. November“ die im Aufrufe betonte beträchtliche Erhöhung der schon bestehenden Teuerungszulagen an das Hilfspersonal gewährt oder nicht? Da wir aber wissen, daß sie nicht gewährt wurde, sind wir berechtigt zu sagen, daß Hilfspersonal wurde vergessen, die Drucksachenverbraucher aber sind, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, falsch unterrichtet worden. Aber das sind eben Unternehmerpraktiken, die leider immer und immer wieder in Erscheinung treten. Hier eine 120prozentige Druckpreiserhöhung, dem Hilfspersonal aber die bestehende Teuerung bestritten und dazu noch in Kempten, wo die Kleinen, die man früher aus der Haut der Fremden

schneit, nun in weit krasserer Weise aus der Haut der einheimischen Bevölkerung geschneit werden. Die Leiber von keiner Behörde einzubändigende Epidemie der unerschämtesten Kriegswücherei in allen zum Leben notwendigen Bedarfsartikeln grassiert in Kempten genau so wie in jeder anderen Stadt und wenn es da noch Unternehmer gibt, die die Löhne des Hilfspersonals, wie sie vorstehend angeführt wurden, als zeltgemäß und in Ordnung finden, so fehlt einem jeder parlamentarische Ausdruck, um einem solchen Standpunkt den richtigen Namen zu geben. Mit dem Vorschlage des Prinzipalsvorsitzenden in obenerwähnter Hilfsarbeiterversammlung, daß die Löhne, bei denen die Aufbesserung nur 20–25 Prozent betrage, eine Aufbesserung erfahren sollen und eben auch könne noch an eine Kinderzulage für verheiratete Leute gedacht werden, kann nur ein gangbarer Weg zu Unterhandlungen geschaffen werden, wenn die Aufbesserungen dem gleichkommen, was wir nun wohl in der bescheidensten Weise aufs neue gefordert haben. Alle Drohungen lassen uns dabei kalt und wenn in der ominösen Versammlung selbstverständlich bei dem Standpunkt des Prinzipalsvorsitzenden keine Einigung erzielt werden konnte, so hoffen wir nun, daß durch das Gewerbegericht, das wir als Einigungsamt angerufen haben, eine Regelung der zerfahrenen Verhältnisse stattfinden wird. Wenn Herr Huber es weit von sich weiß, daß die getroffenen Vereinbarungen ja keinen Tarifvertrag darstellen, so ist das uns vollständig gleichgültig, für uns ist und bleibt die Hauptsache, daß die unhaltbaren Zustände unter dem Lohnverhältnis der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen so oder so geregelt werden und können wir Herrn Huber und die übrigen Prinzipale heute schon versichern, daß, ganz gleich welche Maßnahmen sie zu treffen gedenken, auch in Kempten so lange keine Ruhe und kein Friede einkehren wird, bis die Herren Prinzipale sich dazu aufschwingen, gleich wie für die Gehältern, auch für das Hilfspersonal menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Gegen solche Unternehmerpraktiken, wie sie in Kempten sich zeigen, wissen auch wir nach anzukämpfen. A. S. G.

Rundschau.

Leipzig. Die Firma Bernhard Mayer, Verlag „Nach Feierabend“, konnte am 2. Januar auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. In Anbetracht der ersten Zeit und in Rücksicht auf den im April 1917 erfolgten Tod des Gründers wurde von einer größeren Feier Abstand genommen. Geschäftsinhaber und Gesamtpersonal vereinigten sich zu einer Gedächtnisfeier, die einen feierlichen, erhebenden Eindruck machte. Die Geschäftsinhaberin Frau Kommerzienrat B. Mayer, errichtete eine Unterstützungskasse für in Not geratene Angestellte und Arbeiter des Hauses. Durch jährliche Zuwendungen soll diese Stiftung noch ausgebaut werden. Dem Personal wurde in Anbetracht der Feier ein Geldgeschenk überreicht.

Das weibliche Personal erhielt:

- bei einer Tätigkeit bis zu 5 Jahren doppelten Lohn mit Teuerungszulage,
- bei einer Tätigkeit über 5 bis 11 Jahre 2mal doppelten Lohn mit Teuerungszulage,
- bei einer Tätigkeit über 11 Jahre 3mal doppelten Lohn mit Teuerungszulage.

Das männliche Personal erhielt:

- bei einer Tätigkeit bis zu 5 Jahren doppelten Lohn ohne Teuerungszulage,
- bei einer Tätigkeit über 10 Jahre 3mal doppelten Lohn ohne Teuerungszulage.

Auch zum Weihnachtstfeste hat das Personal einen doppelten Lohn erhalten.

Einigung im Leipziger Gewerkschafts-Kreite. Unter Teilnahme der Vorsitzenden und der Ortsverwaltungen der Zentralverbände der Asphaltteure, Handlungsgesellen, Kupferschmiede, Metallarbeiter, Sattler, Steinseher, Tabakarbeiter und Schneider Leipzigs, sowie drei Mitgliedern der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Ausschusses des Gewerkschafts-Kartells in Leipzig fand am Sonntag, den 25. und Montag, den 26. November, eine Aussprache über die Gründe des Austritts der vorgenannten Ge-

werkschaften aus dem Gewerkschaftskartell mit dem Ziel einer Einigung statt. Von den ausgetretenen Gewerkschaften wurde eine Entschließung vorgelegt, deren erster Teil lautet: „Die dem freien Gewerkschaftskartell zu Leipzig angeschlossenen Organisationen erklären, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen, wie sie bisher von dem alten Kartell und besonders von den beiden Sekretären Lütlich und Wlkan, ausgenommen ihre Tätigkeit in Rechtsschutzsachen, im Namen der Leipziger Arbeitergemeinschaft geübt worden ist, als nicht im Interesse der Arbeiter liegend betrachtet. Ebenso verwerfen sie die von der Generalkommission betriebene Politik.“ Gegen diesen Teil gaben die Vertreter der Zentralverbände und die Generalkommission sowie der Kartellausschuß folgende Erklärung ab: „Wir halten den ersten Teil der Erklärung für nicht gerechtfertigt. Die in der Beratung für den Austritt aus dem Kartell angeführten Gründe bieten keine Veranlassung zu einem solchen Urteil, sondern es gilt als erwiesen, daß das Kartell und die Arbeitersekretäre ihre Pflicht erfüllt haben.“ Die Verhandlungen führten zu einer Einigung auf folgender Grundlage: „Die ausgetretenen Gewerkschaften treten nach den allgemeinen Neuwahlen, die im Januar stattfinden, dem alten Kartell wieder bei. Nach dem Wiedereintritt legen die Kommissionen des Kartells, die im öffentlichen Interesse wirken, ihre Leiter nieder. Das Kartell entscheidet über die Befugnisse dieser Kommissionen. Die Vertretung des Gewerkschaftskartells hat durch den Kartellausschuß oder durch besonders gewählte Vertreter zu erfolgen. Die von dem Kartell zu solchen Kommissionen usw. Delegierten haben selbstverständlich die Meinung der Mehrheit des Gewerkschaftskartells zu vertreten. Die durch Behörden zu berufenden Vertreter des Gewerkschaftskartells haben vor Annahme dieser Berufung die Zustimmung des Kartells einzuholen. Dem Kartell bleibt es vorbehalten, anstelle dieser berufenen Personen andere Vertreter des Kartells zur Berufung vorzuschlagen. Soweit solche Berufungen durch die Behörden bereits erfolgt sind, hat das Kartell nach der Wiedereinigung nachzuprüfen, ob diese Vertretungen aufrecht zu erhalten, evtl. durch andere Vertreter des Kartells zu befehlen sind.“ Diese Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen. Alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich voll bewußt, daß es mehr wie je notwendig ist, die Einheit der Gewerkschaften hoch zu halten und jede Schwächung gegenüber dem besonders in der Kriegszeit außerordentlich erstarkten Unternehmertum zu vermeiden. Da während der Verhandlungen die Politik der Generalkommission, während des Krieges mehrfach erwähnt wurde, jedoch eine Aussprache darüber nicht stattfinden konnte, soll dieses Thema in einer besonderen Versammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute unter Teilnahme von Vertretern der Generalkommission erörtert werden. Die „Leipziger Volkszeitung“ teilt dazu noch mit, die Vertreter der aus dem Kartell ausgeschiedenen Gewerkschaften hätten sich bereit erklärt, den Mitgliedern ihrer Gewerkschaften den Wiedereintritt in das Gewerkschaftskartell nach den beschlossenen Vereinbarungen zu empfehlen.

DWA. Wohnungsnot und Holzschlag. Zur Bekämpfung der immer stärker drohenden Wohnungsnot darf eine Maßregel besondere Wichtigkeit beanspruchen, auf die in der Öffentlichkeit nur erst wenig aufmerksam gemacht worden ist, nämlich der rechtzeitige Holzschlag. Unsere Vorräte an Holz für den bürgerlichen Bedarf dürften zur Zeit fast ganz aufgebraucht sein, wir werden, also im Frühjahr und Sommer, wenn wir bauen wollen, vor allem, auf das neugeschlagene Holz angewiesen sein. Holz zum Bauen kann man aber nur im Winter, etwa bis Februar, schlagen; nachher steigt der Saft wieder in die Bäume und macht das Holz unbrauchbar für Bauzwecke. Wenn die Bautätigkeit in der kommenden Bauperiode also nicht aus Mangel an Holz die schwerste Beeinträchtigung erfahren soll, ist es notwendig, jetzt mit größter Beschleunigung und in möglichst großem Umfange Holz zu schlagen. Da es an einheimischen Arbeitern hierfür vielfach fehlen wird, wird es sich empfehlen, die in den Wintermonaten in der Landwirtschaft weniger verwendbaren Gesangenen besonders heranzuziehen. Die Interessenten, namentlich auch die Kreise der gemeinnützigen Bautätigkeit und der Wohnungsreform, werden gut tun, dieser ganzen so überaus wichtigen Frage schnellst ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit entsprechenden Anregungen und Anträgen an die zuständigen Ministerien, Forstverwaltungen usw. heranzutreten.

Adressenveränderungen.

Kassel. Vorsitzender ist Curt Manick, Harlesshausen bei Kassel, Kirchditmoldstraße 41. Kassierer P. Eichhorn, Bahnhofstr. 3 IV.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Die in der außerordentlichen Ausschusssitzung unserer Kasse vom 13. Dezember 1917 beschlossene fünfte Abänderung der Kassenordnung hat die behördliche Genehmigung erhalten und tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft. Nach dieser Abänderung werden die Mitglieder auf Grund ihres Arbeitsverdienstes in 10 Lohnstufen eingeteilt, welche in den ersten 9 Stufen mit einem täglichen Entgelt von 1,99 M., 2,99 M., 3,99 M., 4,99 M., 5,99 M., 6,99 M., 7,99 M., 8,99 M., 9,99 M. schließen, während zur 10. Lohnstufe alle diejenigen gehören, die ein tägliches Entgelt von mehr als 9,99 Mark beziehen.

Der Grundlohn für die 10 Lohnstufen ist 1,60 M., 2,50 M., 3,50 M., 4,50 M., 5,50 M., 6,50 M., 7,50 M., 8,50 M., 9,50 M., 10,— M. Das Krankengeld beträgt täglich: 0,80 M., 1,25 M., 1,75 M., 2,25 M., 2,75 M., 3,25 M., 3,75 M., 4,25 M., 4,75 M., 5,— M., zu welchem für diejenigen, die zu den Mehrleistungen der Kasse berechtigt sind, von der dritten Woche der erwerbsunfähigen Erkrankung ein Zuschuß von 40 Pfennig für den Krankentag unter den bisherigen Voraussetzungen gezahlt wird.

Bei Krankenhauspflege erhalten verheiratete Mitglieder nach 26 wöchiger Mitgliedschaft drei Viertel des Krankengeldes als Hausgeld.

Das Sterbegeld wird in den ersten 26 Wochen der Mitgliedschaft im vierzigfachen Betrage des Grundlohns, bei längerer Mitgliedschaft im vierzigfachen Betrage desselben, jedoch im Mindestbetrage von 50 Mark, gezahlt.

Die Mehrleistungen treten von jetzt ab nach einer Wartezeit von 26 Wochen in Kraft.

Die Kassenbeiträge werden auf 5 vom Hundert

des Grundlohns festgesetzt und betragen wöchentlich: für die Stufe A (Lehrlinge ohne Entgelt) 21 Pf., Stufe I 48 Pf., Stufe II 75 Pf., Stufe III 105 Pf., Stufe IV 135 Pf., Stufe V 165 Pf., Stufe VI 195 Pf., Stufe VII 225 Pf., Stufe VIII 255 Pf., Stufe IX 285 Pf. und Stufe X 300 Pfennig.

Berlin, den 29. Dezember 1917.

Der Vorstand.

Otto Wontzki
Vorsitzender.

Max Ebel
Schriftführer.

Zahlstelle Leipzig.

Die Bureaufunden für den Mitgliederverkehr sind festgelegt:

Vormittags 11—1 Uhr
Nachmittags 4—7 Uhr
Sonnabend 9—1 Uhr
und 4—7 Uhr.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1917.

Im 3. Quartal 1917 meldeten sich 203 männliche und 774 weibliche, zusammen 977 neue Mitglieder; während derselben Zeit sind 223 männliche und 606 weibliche, zusammen 829 Mitglieder ausgeschieden, sodaß wir am Quartalschluß 148 Mitglieder mehr als am Quartalsanfang hatten. Unter den 223 männlichen, die ausgeschieden sind, befinden sich 112, die zum Seeresdienst berufen wurden.

Arbeitslos hatten sich 18 männliche mit 165 Tagen und 133 weibliche mit 1617 Tagen, zusammen 151 Mitglieder mit 1782 Arbeitslosentagen gemeldet. Davon bezogen 25 Mitglieder für 314 Tage Unterstützung.

Krank waren 258 männliche während 7342 Tagen und 866 weibliche während 22865 Tagen, mithin 1124 Mitglieder mit einer Krankheitsdauer von 30207 Tagen, davon wurden unterstützt 687 Mitglieder während 12284 Tagen.

Die Einnahmen in den Zahlstellen betragen 44944,— M., dazu kommen noch 2536,40 Mark für Zinsen, Zinserate usw., welche die Verbandskasse vereinnahmte, sodaß sich die Gesamt-

einnahmen auf 47480,40 M. stellen. Die Gesamtausgaben erforderten die Summe von 47240,74 M., davon kommen auf die Zahlstellen 27424,86 M. und auf die Hauptkasse 19815,88 M. Die einzelnen Ausgaben stellen sich wie folgt:

Unterstützungen: 297,75 M. für Arbeitslose, 8205,15 M. für Kranke; 19,60 M. für Streikende, 182,78 M. für Gemäßregelte, 131,40 M. für Rechtsschutz und 6865,— M. für Kriegsunterstützung, zusammen 15701,68 M.

Agitationskosten: In den Gauen 781,19 M. in den Zahlstellen, 454,— M., zusammen 1235,19 M.

Verbandszeitung: 8324,15 M. für Druck und Expedition, 113 M. für Mitarbeit, 825 M. für Redaktion und 42,34 M. sonstige Unkosten, zusammen 9304,49 M.

Verwaltungskosten: In den Zahlstellen 2684,90 M. an Prozenten und 330,04 M. sonstigen Unkosten in den kleinen Zahlstellen, zusammen 3014,94 M. Im Verbandsvorstand 517,40 M. für Miete, Reinigung, Fernsprecher usw., 65,65 M. für Schreib- und Büromaterial, 42,—

M. für Sitzungen, und 82,98 M. für Post, zusammen 708,03 M.

Versicherungsbeiträge: für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung in den Zahlstellen 893,77 M., im Verbandsvorstand 559,31 M., zusammen 1453,08 M.

Gehälter und Entschädigungen: In den Zahlstellen 9009,28 M., im Verbandsvorstand 1085,75 M., zusammen 10095,03 M.

Reise- und Kongresskosten: Für eine Gäuleiterkonferenz 1074,80 M.

Druckkosten: Für Beitragsmarken 50,— M., für Formulare 559,— M. und für 5000 Mitgliedsbücher 2590,— M., zusammen 3199,— M.

Literatur: Für Broschüren 15,50 M. und für Zeitungen 78,92 M., zusammen 94,42 M.

Beitrag an die Generalkommission 330 M.

Zuschüsse an die Zahlstellen: 5856,47 Mark, da davon aber 4826,39 M. in den Einnahmen verrechnet sind, so erforderten sie eine Ausgabe von 1030,08 M.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917.

Einnahmen	Mark		Pf.	Ausgaben	Mark		Pf.
An Bestand vom 30. September 1917	200	579	39	Per Unterstützungen	15	701	68
„ Eintrittsgeld: 53 Marken à 20 Pfg.	10,60			„ Agitationskosten	1	235	19
„ „ 141 „ „ 30 „	42,30			„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	9	804	49
„ „ 322 „ „ 40 „	128,80			„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	8	014	94
„ „ 160 „ „ 50 „	80,—			„ Verwaltungsausgaben im Verbandsvorstand	7	08	05
„ „ 89 „ „ 60 „	53,40			„ Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung	1	458	08
„ „ 84 „ „ 70 „	58,80			„ Gehälter und Entschädigungen	10	095	08
„ Beiträgen: 4504 Marken à 20 Pfg.	900,80			„ Kongress- und Reisekosten	1	074	80
„ „ 10402 „ „ 30 „	3120,60			„ Druckkosten	3	199	—
„ „ 13763 „ „ 40 „	5505,20			„ Literatur	—	94	42
„ „ 16226 „ „ 50 „	8113,—			„ Beitrag an die Generalkommission	—	830	—
„ „ 13209 „ „ 60 „	7925,40			„ Vor- bezw. Zuschüsse an die Zahlstellen	5	856	47
„ „ 18115 „ „ 70 „	12680,50			„ Kassenbestand am 1. Januar 1918	200	819	06
„ Extrabeiträgen: 28981 Marken à 10 Pfg.	2898,10						
„ „ 16816 „ „ 20 „	3363,20						
„ „ 61 „ „ 30 „	18,30						
„ „ 90 „ „ 50 „	45,—						
„ sonstigen Einnahmen (Zinsen, Zinserate etc.)	2536		40				
„ verrechneten Zuschüssen	4826		39				
Summa	252886		18	Summa	252886		18

Heinrich Ebdahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Uebereinstimmung mit den Büchern, Belegen, Abrechnungen und mit der Kasse verglichen und richtig befunden.

Berlin, den 28. Dezember 1917.

Die Revisionskommission: Oskar Barbuhn, P. Gudel, Olga Schöbel,
Paula Thiede, Vorsitzende.